

Gemeinde Nenndorf
Der Bürgermeister

26556 Nenndorf, Teichweg 11a
Telefon (04975) 755530
bgm-niehuisen@ewe.net

Gemeinde Nenndorf - Teichweg 11a - 26556 Nenndorf

An die
Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		60 14 Nen 12	29.06.2022

Bebauungsplan Nr. 12 „Am Haustädter Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Nenndorf hat die Aufstellung sowie die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Haustädter Weg“ beschlossen.

Der genannte Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Es wird deshalb gem. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Nenndorf → im Verfahren

eingesehen werden. Sollten Sie die Unterlagen zusätzlich in Papierausform benötigen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Falls von Ihnen zu der Planung Anregungen vorgebracht werden sollen, erbitte ich gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches Ihre Stellungnahme bis zum **19.08.2022**.

Ich weise darauf hin, dass die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2022 bis zum 19.08.2022 stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



(Niehuisen)